



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/359/2019

Tagesordnungspunkt		
Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2019 - Beratung und Entscheidung - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 12.06.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindewahlausschuss Bürgermeisterwahl 2019	01.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ausschreibungstext für die Stellenausschreibung wird in der vorgelegten Formulierung bestätigt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Weiter wird die Veröffentlichung der Stellenausschreibung wie folgt dem Gemeinderat vorgeschlagen: - Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 06. September 2019 - Mitteilungsblatt „Pfinztal aktuell“ am 12. September 2019 - Internet ab 06. September 2019 2. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wie folgt zu beschließen: Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang): Montag, 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr (27. Tag vor der Wahl) Ende der Einreichungsfrist bei einer etwaigen Neuwahl (2. Wahlgang): Mittwoch, 09. November 2011, 18.00 Uhr (dritter Tag nach der ersten Wahl) 3. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Öffentliche Bewerbervorstellungen - sofern mehr als eine Bewerbung für die Position des Bürgermeisters vorliegt, andernfalls soll nur eine Veranstaltung in der Pfinztalhalle an einem der Termine stattfinden - wie folgt stattfinden zu lassen: 28.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Berghausen, Pfinztalhalle 29.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Kleinsteinbach, Hagwaldhalle 30.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Söllingen, Räuchle-Halle 31.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Wöschbach, Schulturnhalle
----------------------------	---

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Gemeinderat den Tag der Bürgermeisterwahl auf den 10. November 2019 (evtl. Neuwahl 01. Dezember 2019) festgelegt. Weiter wurde die Besetzung des Gemeindewahlausschusses beschlossen.

1. Terminplanung

Die Termine für die Wahl sind in der Anlage ersichtlich. In der Sitzung folgen vom Wahlamt



mündlich weitere Ausführungen.

2. Stellenausschreibung (§ 47 Abs. 2 GemO)

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate (10.09.2019) vor dem Wahltag (10.11.2019) öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung soll im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen. Sie kann daneben auch noch in sonstigen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung nur in einem lokalen Blatt (z.B. Mitteilungsblatt, BNN) genügt nicht.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl wird wie folgt vorgenommen:

- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 06. September 2019
- Mitteilungsblatt „Pfinztal aktuell“ am 12. September 2019
- Internet ab 09. September 2019

Die Ausschreibung muss so gestaltet sein, dass der Bewerber durch sie alle für den Amtsinhalt und die Bewerbung erforderlichen Einzelheiten erfahren kann. Dies führt zu folgenden Mindestangaben:

- Bezeichnung der Stelle
- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Hinweis auf Amtszeit und Besoldung nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Wählbarkeitsvoraussetzungen
- Frist für die Einreichung von Bewerbungen
- die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind
- Tag der Wahl bzw. einer etwaigen Neuwahl

Ferner soll auf Ort und Zeitpunkt für die persönliche Vorstellung der Bewerber hingewiesen werden. Es kann angegeben werden, ob sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt.

Ein Vorschlag für den Text der Stellenausschreibung ist in der Anlage beigelegt.

3. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

(§ 10 Abs. 1, 2 KomWG)

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg – wäre also am 07.09.2019).

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (4. Montag vor dem Wahltag). Bewerbungen können bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Bewerbungsfrist schriftlich eingereicht und auch bis zu diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der Wahl.

Das Ende der Einreichungsfrist für Neubewerbungen zu einer unter Umständen notwendig werdenden Neuwahl darf frühestens auf den dritten Tag nach dem ersten Wahltag, 18.00 Uhr festgelegt werden.

Auf den Bewerbungen ist der Zeitpunkt des Eingangs zu vermerken. Bewerbungen, die am ersten Tag der Bewerbungsfrist vor 07.30 Uhr eingegangen sind, gelten als zum gleichen, frühesten Zeitpunkt eingegangen.

Vorschlag der Verwaltung:

Ende der Einreichungsfrist:

Montag 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr (27. Tag vor der Wahl)

Ende der Einreichungsfrist bei einer etwaigen Neuwahl:

Mittwoch, 13. November 2019, 18.00 Uhr (dritter Tag nach der ersten Wahl)



4. Durchführung von Bewerbervorstellungen (§ 47 Abs. 2 GemO)

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Wenn bei einer erforderlichen Neuwahl keine neuen Bewerber auftreten, ist ihre nochmalige Vorstellung nicht erforderlich. Kommen jedoch bei der Neuwahl neue, ernsthafte Bewerber hinzu, so ist neben den neuen auch den bisherigen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich nochmals vorzustellen.

Die Organisation und die Regularien der Bewerbervorstellungen werden dem Gemeindevwahlausschuss übertragen.

Vorschlag der Verwaltung:

Bewerbervorstellungen in allen Ortsteilen, sofern mehr als eine Bewerbung für die Position des Bürgermeisters vorliegt. Andernfalls soll nur eine Veranstaltung in der Pfinztalhalle Berghausen stattfinden.

Terminvorschlag Kalenderwoche 44:

Montag, 28.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Berghausen, Pfinztalhalle
Dienstag, 29.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Kleinsteinbach, Hagwaldhalle
Mittwoch, 30.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Söllingen, Räuchle-Halle
Donnerstag, 31.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Wöschbach, Schulturnhalle

➔ Freitag ist Feiertag

Ein Moderator für die Vorstellungsrunden wurde noch nicht angefragt. Des Weiteren wurden noch keine Regularien festgelegt. Die Regularien von 2011 sind in der Anlage beigefügt.

Weiter ist die Verwaltung derzeit in Abstimmung mit dem Nussbaumverlag, ob eine Bewerbervorstellung im amtlichen Teil des Amtsblatts durchgeführt werden kann.

Für die eigene Plakatierung der Bewerber im Gemeindegebiet gelten keine Mengenbeschränkungen, wie bei allen Wahlen.

Information: Es werden 13 Wahlbezirke und gem. § 14 KomWG vom Bürgermeister 3 Briefwahlvorstände gebildet.

Als Tagungsort des Gemeindevwahlausschusses am Wahltag ist der Sitzungssaal des Rathauses I, Hauptstraße 70 in Pfinztal-Söllingen angedacht.

5. Ergebnisbekanntmachung (§ 28 KomWG)

Für die Fristwahrung einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl ist die Veröffentlichung des Wahlergebnisses vom 10. November 2019 maßgebend. In der Regel erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde. Dieses erscheint regelmäßig donnerstags (wäre also der 14.11.2019). Die Zulassung der Bewerbungen für eine Neuwahl erfolgt jedoch schon am 13.11.2019. Damit die Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgen kann, erscheint am 11.11.2019 eine Sonderausgabe des Amtsblatts mit der Ergebnisbekanntmachung um die Fristen wahren zu können.

Anlagen:

Terminplanung Bürgermeisterwahl
Stellenausschreibung
Regularien Bewerbervorstellungen 2011